

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau



Auftakt- und Rückfragenkolloquium am 21.07.2026

Hinweis: Die beantworteten Rückfragen sind verbindlicher Teil des Wettbewerbs.

Rückfragen zum Teil A der Auslobung

Fragen zu 1.1 Das Verfahren

F1

Wieviele Teilnehmende werden maximal für die 2. Phase ausgewählt?

Antwort:

Es werden ca. 8 Teilnehmende für die zweite Phase ausgewählt. Die Entscheidung obliegt dem Preisgericht.

F2

Das Areal umfasst die Bundesstraße B12 und Staatsstraße St2375 mit dem Bund als Straßenlastträger. Wird das Staatliche Bauamt Kempten als Straßenbaulastträger im Zuge des Wettbewerbes ebenfalls beteiligt, beispielsweise als Berater im Preisgericht?

Antwort:

Eine Beteiligung des Staatlichen Bauamts Kempten ist derzeit nicht vorgesehen. Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige, Berater und Gäste zu benennen oder einzelne Personen durch andere zu ersetzen.

Fragen zu 1.2 Verfahrensunterlagen

F3

Ist es möglich ein 3D Modell zu bekommen? Oder zumindest den Ausschnitt des Modells?

Antwort:

Die Stadt Lindau kann keine Daten zur Verfügung stellen.

Für diesen Bereich gibt es derzeit lediglich Open Source Daten, die man auf der Seite von Geodaten Bayern herunterladen kann: <https://geodaten.bayern.de/opengeodata/>

F4

Wäre es möglich, die Plangrundlage des Wettbewerbsgebiets sowie das Einsatzmodell als digitales 3D-Modell zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Siehe Antwort F3.

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau

**F5****Kann ein 3D-Modell zur Verfügung gestellt werden?****Antwort:**

Siehe Antwort F3.

F6**Gibt es einen Vermessungsplan mit genauen Höhenangaben zum Plangebiet inkl. Gleisanlage und kann dieser bereitgestellt werden?****Antwort:**

Es werden Höhenangaben nachgereicht.

Die Gleisachse kann zur Verfügung gestellt werden (Anlage 01).

F7**In den Schnitten soll der aktuelle Geländeverlauf dargestellt werden. Kann ein Vermessungsplan des Grundstücks bereitgestellt werden, aus welchem der genaue Höhenverlauf/Höhenpunkte abgeleitet werden kann?****Antwort:**

Siehe Antwort F6.

F8**Kann der Testentwurf als CAD-Datei zur Verfügung gestellt werden?****Antwort:**

Der Testentwurf und Daten zur Gleisachse werden im Nachgang zum Auftakt- und Rückfragenkolloquium als CAD-Datei zur Verfügung gestellt werden.

F9**Kann eine DWG der Verkehrsvoruntersuchung bereitgestellt werden?****Antwort:**

Siehe Antwort F8.

F10**Können dwg-Dateien der Verkehrsplanung und der Gleisachsen zur Verfügung gestellt werden?****Antwort:**

Siehe Antworten F6 und F8.

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau

**F11** Gibt es eine Baumkartierung / Baumbewertung und können diese bereitgestellt werden?**Antwort:**

Ja, es gibt ein Baumkataster. Darin sind nur die städtischen Bäume erfasst, nicht die Bäume auf privatem Grund. Die Angaben von Höhe und Kronendurchmesser sind lediglich grobe Schätzungen. Das Baumkataster wird in Anlage 02 zur Verfügung gestellt.

F12 Für die weitere Bearbeitung des Wettbewerbs „Neuer Berliner Platz / Stadt Lindau“ wären noch die Bestandspläne der DB-Gebäude sinnvoll.

Wichtig wären dabei unter anderem Angaben wie die Kote OKFFB des Verbindungsgangs über den Gleisen. Können diese Informationen zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Bestandspläne des DB-Gebäudes können nicht zur Verfügung gestellt werden. Ob im Rahmen der Aufnahme von Höhenpunkten die Höhe des Stegs des Erschließungsbauwerks zur Verfügung gestellt werden kann, wird aktuell geprüft und ggf. so schnell wie möglich nachgereicht.

F13 Können Sie CAD-Daten von dem Umgebungsmodell zur Verfügung stellen?**Antwort:**

Es gibt kein Umgebungsmodell. Bei dem ausgehändigten Modell handelt es sich um das Gesamtmodell.

F14 Können Sie Fotos von dem Umgebungsmodell zur Verfügung stellen?**Antwort:**

Es gibt kein Umgebungsmodell. Bei dem ausgehändigten Modell handelt es sich um das Gesamtmodell.

F15 Werden die Grundlagen der Signalsteuerung (Umlaufzeiten, Phasen-/Zwischenzeiten, Koordinierung mit den benachbarten LSA) sowie die Modelldaten (LISA+, VISSIM) für eigene Nachweise bereitgestellt?**Antwort:**

Informationen, die über die Anlagen hinausgehen, können nicht zur Verfügung gestellt werden.

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau



F16 Liegen Daten zur erwarteten Auslastung bzw. zum Verkehrsaufkommen der verschiedenen Busverkehre (Stadtbus, Regionalbus, Fernbus sowie Schülerverkehr) vor? Falls ja, bitten wir um eine Aufschlüsselung für den Regel- und den Maximalfall.

Antwort:

Siehe Antwort F15.

F17 Kann für den Knoten Parkhaus/ZOB die maßgebenden Verkehrszahlen (Knotenstrombelastungen, wie bei TK1 und 2) zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Siehe Antwort F15.

F18 Gibt es ein Stadtentwicklungskonzept für Straßenraumbegrünungen/ Alleen etc.? Dies hat etwas mit Straßenprofilen für die Bregenzer Straße zu tun. Hierzu wurde kein Hinweis gefunden.

Antwort:

Nein. In der Bregenzer Straße befindet sich eine ortsbildprägende Platanenallee mit altem Baumbestand. Diese ist in ihrem Charakter als Allee bindend zu erhalten.

Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik sind Bäume weitestgehend zu erhalten bzw. neue zu pflanzen.

F19 Entsprechen die Maßnahmenpläne aus der STEG-Untersuchung zum Fernbahnhof und den städtebaulichen Entwicklungen der Zielplanung der Deutschen Bahn und der Stadt Lindau? Hier ist auch eine weitere Querung der Gleise im Osten des Realisierungsteils bzw. des Mobilitätshubs vorgesehen.

Antwort:

Die Querung der Gleise über eine Steg- oder Brückenlösung ist in der Bürgerbeteiligung als großer Wunsch bestätigt worden. Die Maßnahmenpläne aus der STEG-Untersuchung entsprechen grundsätzlich den Zielen der Stadt Lindau. Die Aussagen zu den Entwicklungsschwerpunkten Mitte Reutin, Vier-Linden-Quartier, Bahnhof und Seeuferbereich sind entweder weiterhin gültig oder bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung. Die „Maßgaben des Konzeptes [sind] für die Südseite rechtlich und politisch nicht mehr umsetzbar, unabhängig von einem formellen Aufhebungsbeschluss“. Nichtsdestotrotz ist der Verbindungssteg weiterhin Teil der Wettbewerbsaufgabe. Hierbei ist zu beachten, dass die bestehenden Gebäude (Ladestraße 31-51) im Süden unter Denkmalschutz stehen und erhalten bleiben müssen. Weiterhin ist zu beachten, dass der Lösungsvorschlag auch ohne Brückenbauwerk funktionieren muss.

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau



Fragen zu 1.3 Wettbewerbsbeiträge | 1. Phase

F20

Es wird der Hinweis vermisst, dass sämtliche Leistungen, die über Punkte 1.3.1 und 1.4.1 Verfahrensleistung hinaus gehen, abgedeckt und nicht bewertet werden. Auch der Begriff „folgende Mindestanforderungen“ legt nahe, dass Mehrleistungen nicht ausgeschlossen sind. Dies entspricht nicht den Grundsätzen der RPW.

Antwort:

Die Auslobung wurde im Vorfeld mit dem Preisgericht und der Architektenkammer Bayern abgestimmt. Die Zulassung der Arbeiten obliegt dem Preisgericht, Mehrleistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Bei dem sensiblen Thema Perspektiven ist der Vorgang explizit beschrieben.

F21

Sind Perspektiven als Darstellungsform in Phase 1 erwünscht?
Wäre die Art der Darstellung (Skizze, Rendering) frei wählbar?

Antwort:

In der ersten Phase des Wettbewerbs sind Perspektiven nicht zugelassen.

F22

Ist die Darstellung des Modells nur als Arbeitsmodell möglich oder frei wählbar?

Antwort:

In der ersten Phase des Wettbewerbs sind nur Arbeitsmodelle zugelassen.

F23

Schnitte im Maßstab 1:1.000 sind ungewöhnlich und auf den Plänen kaum lesbar. Wir bitten darum, den Leistungsteil entfallen zu lassen oder alternativ Schnitte von Teilbereichen im Maßstab 1:500 zuzulassen.

Antwort:

Die Schnitte im Maßstab 1:1.000 der 1.Phase werden durch einen wesentlichen, schematischen Querschnitt (Nord-Süd) im Maßstab 1:500 ausgetauscht. Der aussagekräftige Querschnitt trifft Aussagen zu Verkehrs- bzw. Aufenthaltsflächen und Gebäudekubaturen.

F24

Reicht es für die Grundrisse (Phase 1 und 2) aus das EG, OG1 und ein Regelgeschoss zu zeigen?

Antwort:

In der Phase 1 sind schematische Grundrisse des Mobilitätshubs Maßstab 1:500 und in Phase 2 Grundrisse des Mobilitätshubs Maßstab 1:200 gefordert.

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau



Es reicht eine Darstellung von EG, 1.OG und von einem Regelgeschoss, wenn keine Änderungen in den darüberliegenden Geschossen vorliegen. Dies gilt auch für die Verfahrensleistungen der zweiten Phase.

F25 Können die Schnitt-/ Ansichtslinien auch in gesonderten Piktogrammen dargestellt werden, anstatt im Lageplan?**Antwort:**

Ja, die Verortung der Schnitt- und Ansichtslinien können auch anders dargestellt werden als im Lageplan. Wichtig ist hierbei, dass die Schnitt- und Ansichtslinien eindeutig lokalisiert werden können. Dies gilt auch für die Verfahrensleistungen der zweiten Phase.

F26 Sind die geforderten Abgabeleistungen in der Stellungnahme des Klimabeirats Teil der Abgabeleistung des Wettbewerbs in der Phase 1?**Antwort:**

Die geforderten Abgabeleistungen der Stellungnahme des Klimabeirats sind keine Abgabeleistungen im vorliegenden Wettbewerb. Weder in Phase 1 noch in Phase 2 Die Abgabeleistungen sind den Kapiteln 1.3 und 1.4 der Auslobung zu entnehmen.

F27 Die als Verfahrensunterlagen beigefügten Stellungnahmen des Klimabeirats enthalten gegenüber dem Auslobungstext zahlreiche weitergehende und teilweise quantitative beziehungsweise technische Anforderungen. Bitte stellen Sie klar, welche dieser Anforderungen verbindlicher Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe und der geforderten Wettbewerbsleistungen sind.**Antwort:**

Die Inhalte der Anlage 09 sind als Empfehlung zu verstehen. Maßgebend sind die Inhalte der Auslobung. Die geforderten Abgabeleistungen der Stellungnahme des Klimabeirats sind keine Abgabeleistungen im vorliegenden Wettbewerb. Weder in Phase 1 noch in Phase 2. Die Abgabeleistungen sind den Kapiteln 1.3 und 1.4 der Auslobung zu entnehmen.

F28 Soll der Text und die Berechnungen auch auf den Präsentationsplänen oder nur auf separaten Ausdrucken dargestellt werden?**Antwort:**

Der Erläuterungstext ist auf den Präsentationsplänen und separat auf DIN-A4 zu drucken/ abzugeben. Die Berechnung ist nicht auf den Präsentationsplänen darzustellen, diese ist separat beizulegen. Dies gilt auch für die Verfahrensleistungen der zweiten Phase.

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau



F29 Sind die genannten Darstellungen der BGF (R) Flächen auch auf den Präsentationsplänen abzubilden?

Antwort:

Siehe Antwort F28.

F30 Sind die Erläuterungstexte als zwei DIN-A4-Seiten pro Fachrichtung zu verstehen? Zwei DIN-A4-Seiten für alle Fachrichtungen zusammen erscheint uns knapp bemessen.

Antwort:

Die Erläuterungstexte dürfen bis zu vier Seiten für alle Fachrichtungen insgesamt umfassen. Dies gilt auch für die Verfahrensleistungen der zweiten Phase.

F31 Sind mit "sämtliche Pläne im Dateiformat DXF/DWG" tatsächlich die gelayouteten Präsentationspläne gemeint oder geht es um die Einzelzeichnungen (Lageplan, Grundrisse, Schnitte) in einer Datei als DXF/DWG zusammengefasst?

Antwort:

Es sind nicht die gelayouteten Pläne als DXF/DWG-Zeichnung einzureichen. Einzelzeichnungen in einer DXF/DWG-Zeichnung zusammengefasst sind ausreichend. Dies gilt auch für die Verfahrensleistungen der zweiten Phase.

F32 Kann analog zum Abgabetermin der gedruckten Präsentationspläne auch beim Modell das auf dem Einlieferungsschein des Transportunternehmens angegebene Datum akzeptiert werden?

Antwort:

Nein. Es handelt sich um einen Submissionstermin. Dies gilt auch für das Modell der zweiten Phase.

Fragen zu 1.4 Wettbewerbsbeiträge | 2. Phase

F33 Was ist unter dem „Vertiefungsbereich“ zu verstehen (mehr als zwei Drittel der Realisierungsfläche liegen außerhalb des „Vertiefungsbereichs“)?

Antwort:

Der Vertiefungsausschnitt ist im Maßstab 1:500 darzustellen. Das Preisgericht erwartet vor allem Aussagen zum Berliner Platz hinsichtlich des Knotenpunkts, der Freianlagengestaltung, der ebenerdigen Verknüpfungen zwischen Bahnhof/ZOB/Lindau Park, Vegetation etc. und des Verbindungssteigs.



F34 Ist die Darstellungsform des Modells in der Phase 2 frei wählbar?

Antwort:

Die Darstellungsform ist, im Rahmen eines Massenmodells, den Teilnehmenden freigestellt.

Fragen zu 1.8 Bekanntmachung des Ergebnisses

F35 Werden alle Teilnehmenden nach der 1. Phase über das Ergebnis informiert, also ob man für die 2. Phase ausgewählt wurde oder ob man ausgeschieden ist?

Antwort:

Ja, es werden alle Teilnehmende informiert. Es wird dafür gesorgt, dass die Anonymität aufrecht erhalten bleibt. Die Präsentationspläne und Modelle können erst nach der zweiten Phase und der Ausstellung zurückgefordert werden. Eine Veröffentlichung des eigenen Wettbewerbsbeitrag ist er nach Abschluss des Wettbewerbs zu veröffentlichen.

Fragen zu 1.7 Wettbewerbssummen

F36 Warum wird nicht ein Teil des Preisgelds an die ausgewählten Teilnehmer der 2. Phase als Bearbeitungshonorar ausgeschüttet? Es sind u.a. drei (!) Perspektiven gefordert.

Antwort:

Für die zweite Phase sind drei Preise und drei Anerkennungen vorgesehen. Somit würden fast alle Teilnehmenden der Phase 2 (ausgehend von acht Arbeiten) vergütet werden. Dem Preisgericht obliegt die Entscheidung Preise und Anerkennungen anders zu verteilen.

Fragen zu 1.9 Beauftragung | Weitere Bearbeitung

F37 Laut Übersichtsplan auf S. 28-29 ist für den gelb markierten Bereich eine „Städtebauliche Planung gem. Merkblatt 51 AKBW“ erwünscht. Wie passt das mit der Aussage zusammen, dass für die städtebauliche Wettbewerbsleistung „aufgrund des Ideenteils keine Beauftragung vorgesehen“ ist?

Antwort:

Bei diesem Bereich handelt es sich um den Ideenteil (I.1 bis I.3) des Wettbewerbs. Es wird lediglich eine städtebauliche Auseinandersetzung erwartet. Aufgrund der Einstufung als „Städtebaulicher Ideenteil“ ist kein Auftragsversprechen vorgesehen.

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau



F38 Wir bitten - auch im Hinblick auf die lange Verfahrensdauer und die gewünschte Bearbeitungstiefe der 2. Phase – auch für die 2. Phase die Möglichkeit einzuräumen Rückfragen (mindestens schriftlich) zu stellen. Gehen wir richtig in der Annahme, dass im Zuge der Verringerung der Teilnehmendenzahl auch allgemeine und konkrete Kritik und Anmerkungen geben wird?

Antwort:

Für die zweite Phase sind keine Rückfragen vorgesehen. Das Preisgericht wird im Nachgang zur ersten Preisgerichtssitzung allgemeine Hinweise und Anmerkungen geben.

Rückfragen zum Teil B der Auslobung

Fragen zu 2.2 Rahmenbedingungen Wettbewerbsgebiet

F39 Sind zur Reduzierung des Verkehrs Maßnahmen angedacht, die beim Wettbewerb zu berücksichtigen sind (z.B. Umfahrung, Verkehrslenkung usw.)?

Antwort:

Das Verkehrsaufkommen wird sich in naher Zukunft nicht reduzieren, sodass von den Werten der Bestandssituation (s. Kapitel 2.2.1) ausgegangen werden kann. Weitere Maßnahmen zur Reduzierung sind nicht geplant.

F40 Besteht bereits ein Konzept oder Planung für das neue Stadtquartier auf der ehemalige Bahnfläche im Süden? Wie wird der Seeufer zukünftig aufgewertet bzw. zugänglich gemacht werden?

Antwort:

Es besteht ein Planungskonzept für die Bahnfläche im Süden, welches die Grundlage für eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn und der Stadt Lindau ist. „die Maßgaben des Konzeptes [sind] für die Südseite rechtlich und politisch nicht mehr umsetzbar, unabhängig von einem formellen Aufhebungsbeschluss“. Nichtsdestotrotz ist der Verbindungssteg weiterhin Teil der Wettbewerbsaufgabe. Hierbei ist zu beachten, dass die bestehenden Gebäude (Ladestraße 31-51) im Süden unter Denkmalschutz stehen und erhalten bleiben müssen. Weiterhin ist zu beachten, dass der Lösungsvorschlag auch ohne Brückenbauwerk funktionieren muss.

F41 Gibt es weitere Informationen zu Baugrund, Altlasten und Versickerungsfähigkeit?

Antwort:

Nein, aufgrund der Nähe zur Bahn sind Altlasten aber zu vermuten.

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau

**F42** Soll die Bushaltestelle an der Blaukreuzstraße bestehen bleiben?**Antwort:**

Ja. Alle Bushaltestellen außerhalb des Wettbewerbsgebiets bleiben erhalten.

F43 In der Auslobung steht, dass das Planungsrecht für den Realisierungsteil im Nachgang zum Wettbewerb angepasst wird. Für den Ideenteil gilt dies nicht, sondern hier ist am vorliegenden Planungsrecht festzuhalten. Sollte nicht auch für den Ideenteil eine Gestaltung unabhängig des Planungsrechts ermöglicht werden?**Antwort:**

Die Stadt Lindau wünscht sich kreative Lösungsvorschläge für den städtebaulichen Ideenteil. Die Stadt beabsichtigt, vorbehaltlich der späteren politischen Zustimmung, das bestehende Planungsrecht im Wettbewerbsgebiet an den Siegerentwurf anzupassen.

Fragen zu 2.3 Wettbewerbsaufgabe im Allgemeinen**F44** Sind die angegebenen anrechenbaren Kosten netto oder brutto zu verstehen?**Antwort:**

Die angegebenen Kosten sind netto zu verstehen.

F45 Alternative Ansätze zu der vorgeschlagenen Variante aus der Testplanung sind willkommen, sofern sie einen erkennbaren Mehrwert bieten. Bedeutet das, dass die Grenzen zwischen Ideenteil (gelb) und Realisierungsteil (blau) in der Abbildung 02 (S.26/27) auch veränderbar sind?**Antwort:**

Die Aussage bezieht sich auf den Realisierungsteil und die Gestaltung des Knotenpunktes/ der Verkehrsanlage und des ZOBs bzw. Parkhauses. Die Grenzen der Realisierungsteile können entwurfsabhängig verschoben werden. Die Grenze zwischen „Gelb“- Ideenteil und „Blau“-Realisierungsteil kann minimal zugunsten einer besseren Lösung geändert werden.

F46 Wie ist mit den vorgeschlagenen Lösungen an den Schnittstellen Ideenteil I.2 und Realisierungsteil R.2 umzugehen?**Antwort:**

Die Straßenflächen stehen als Bestandteil der Bundesstraße im Eigentum bzw. Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Bauamts. Die angrenzenden Gehwegflächen befinden sich im Eigentum der Stadt Lindau; die Flächen zwischen dem Gehweg und den

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau



Bahngleisen stehen im Eigentum der Deutschen Bahn. Im Bereich der städtischen Flächen kann im Nachgang zum Wettbewerb geprüft werden, wie die erforderlichen Geh- und Radwege im Ideenteil auf Höhe des Realisierungsteil R.2 umgesetzt werden können. Die Fahrbahn sollte weiterhin innerhalb des blau dargestellten Realisierungsteils liegen. Ab etwa der Höhe der Baumallee (s. Abb. 02 der Auslobung) befinden sich die angrenzenden Grundstücke (I.2) im Eigentum der Deutschen Bahn. In diesem Bereich können die Geh- und Radwege im Ideenteil entsprechend fortgeführt werden. Ob und in welchem Umfang eine Umsetzung in diesem Abschnitt erfolgt, ist im Nachgang zum Wettbewerb zu prüfen und zu entscheiden.

Fragen zu 2.4 Wettbewerbsaufgabe | Realisierungsteil (R.1 bis R.4)**F47**

Wie groß ist unser Spielraum hinsichtlich der Straßenführung? In welchem Umfang sind wir an die bereits erarbeitete Studie „Verkehrliche Grundlagen zum Wettbewerb“ gebunden, und wo bestehen Möglichkeiten für Anpassungen?

Antwort:

Die Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe bezieht sich auf die im Vorfeld durchgeführte Testplanung (s. Anlage 07). Sollte sich eine leistungsfähigere, wirtschaftlichere und kostengünstigere Lösung ergeben, sind alternative Ansätze ausdrücklich willkommen, sofern diese einen erkennbaren Mehrwert bieten. Die vorgegebene Zuordnung der Funktionen ist einzuhalten.

F48

Darf die Planung zum ZOB abhängig von der Konzeption Parkhaus verändert werden, wenn die Anzahl der Stellplätze bzw. Länge der Bussteige weiterhin gegeben ist?

Antwort:

Wie in Kapitel 2.4 der Auslobung beschrieben, bezieht sich die Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe auf die im Vorfeld durchgeführte Testplanung (s. Anlage 07). Sollte sich bei der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe eine leistungsfähigere, wirtschaftlichere und kostengünstigere Lösung als die vorgeschlagene Variante ergeben, sind alternative Ansätze ausdrücklich willkommen, sofern diese einen erkennbaren Mehrwert bieten.

D.h., dass die Planung des ZOBs und des Parkhauses angepasst werden können. Der Abstand von der Gleisachse von 10 Metern ist dabei einzuhalten. Der Abstand wird als CAD-Datei zur Verfügung gestellt. Eine Ausdehnung des roten Baufelds (s. Abb. 03 der Auslobung) Richtung Osten und Westen ist möglich. In Richtung Norden zur Bregenzer Straße ist eine Änderung nicht möglich.

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau



Die Mindestanforderungen an den ZOB – insbesondere die maximale Kapazität von 20 Bussen in der Spitzenstunde sowie die Länge der Anlegekanten von jeweils ca. 200 Metern – sind einzuhalten. Die vorgegebene Zuordnung der Funktionen auf die verschiedenen Teilflächen (s. Abb. 03 der Auslobung) ist einzuhalten.

F49 Soll das Baufeld für den Hochbau von Anlage 03 auf den CAD-Lageplan von Anlage 02 übertragen werden? Das dargestellte Baufeld entspricht nicht der geforderten Länge von 200 m für den ZOB und hat einen Gleisabstand von ca. 13 m bis zur Gleisachse. Wir gehen daher davon aus, dass das Baufeld nur als Orientierung zu verstehen ist. Andernfalls geben Sie bitte das genaue Baufeld im CAD-Lageplan an.

Antwort:

Siehe Antwort F48.

F50 Ist eine größere Breite als die 17 Meter gemäß Wettbewerbsumgriff zulässig, wenn der Gleisachsenabstand eingehalten wird? Welcher Abstand ist zur Bregenzer Straße mindestens einzuhalten? Darf die Länge des Wettbewerbsumgriffs von ca. 157 Meter überschritten werden?

Antwort:

Siehe Antwort F48.

F51 Ist ein bestimmter Abstand von der Bundesstraße B12 Bregenzer Straße einzuhalten? Können diese Abstände verringert werden bzw. die Parkhausfläche R1 breiter werden? Kann das Parkhaus ab eine bestimmte Höhe über die Fläche R1 auskragen? Kann die Parkhausfläche weiter nach Westen Richtung Bahnhof verschoben bzw. verlängert werden?

Antwort:

Siehe Antwort F48.

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau



F52 Bezieht sich das in den Abbildungen O2 und O3 dargestellte „Baufeld Mobilitätshub“ auf die senkrechte Projektion des gesamten oberirdischen Baukörpers einschließlich aller Auskragungen? Oder dürfen Parkebenen ab dem 2. Obergeschoss über die nördliche Begrenzung des Baufeldes in den Luftraum über der Bregenzer Straße/B 12 auskragen, sofern Lichtraumprofil, Verkehrssicherheit, Leistungsfähigkeit und die Anforderungen des Straßenbaulastträgers eingehalten werden? Falls dies zulässig ist: Bestehen Vorgaben zur maximalen Auskragung oder zur lichten Höhe?

Antwort:

Siehe Antwort F48.

F53 Darf der Parkhausumgriff gegenüber dem Wettbewerbsumgriff verschoben bzw. verändert werden?

Antwort:

Siehe Antwort F48.

F54 Hat die südliche Kante der Parkhausfläche (R.1) 10 m Abstand von der Gleisachse?

Antwort:

Ja. Alle Gebäude sind 10 Meter von der Gleisachse entfernt zu planen / herzustellen.

F55 Der Abstand zur Gleisachse beinhaltet die seitens der Bahn erforderliche Fläche inkl. Bahnsteig und Zuwegung? Sind für den Wettbewerb die Grundstücksgrenzen maßgebend oder die im Umgriffplan (O3_260529_LBP_Wettbewerbsumgriff_IdeeReal.pdf) markierte Fläche? Können die Pläne der Bahnanlage zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Alle Gebäude sind 10 Meter von der Gleisachse entfernt zu planen / herzustellen. Es gilt der Umgriff des Wettbewerbsgebiet (s. Abb. O2 und O3 der Auslobung). Die Grenze zwischen „Gelb“- Ideenteil und „Blau“-Realisierungsteil kann minimal zugunsten einer besseren Lösung geändert werden. Es können keine Pläne der Bahnanlage zur Verfügung gestellt werden.

F56 Bestehen Vorgaben oder Restriktionen der Deutschen Bahn über den 10 Meter-Gleisabstand hinaus (z. B. Baugrenzen, Schnittstelle zum bestehenden Erschließungsbauwerk, Anlieferung), die verkehrlich relevant sind?

Antwort:

Alle Gebäude sind 10 Meter von der Gleisachse entfernt zu planen / herzustellen. Weitere verkehrliche Regelwerke sind im Rahmen des Wettbewerbs nicht relevant.

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau

**F57** Welche lichte Höhe soll der ZOB aufweisen?**Antwort:**

Es ist mindestens eine lichte Höhe von 4,5 Meter zu gewährleisten. Es werden auf die „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten“ (ZTV-ING) verwiesen:

https://www.bast.de/DE/Publikationen/Regelwerke/Ingenieurbau/Baudurchfuehrung/ZTV-ING-Gesamtfassung.pdf?_blob=publicationFile&v=6

F58 Ist für das Parkhaus eine Stützenstellung im Bereich zwischen Haltespur Nord und Bregenzer Straße umsetzbar oder kann/darf diese aufgrund des unabhängigen Ausfahrens der Busse nicht erfolgen?**Antwort:**

Stützen im Bereich der Haltespuren (Nord und Süd) sind grundsätzlich nicht zulässig, da alle Busfahrflächen für Fahrbewegungen benötigt werden und das unabhängige Wegfahren der Busse gewährleistet sein muss. Im Bereich zwischen Haltespur Nord und Bregenzer Straße ist eine Stützenstellung entwurfsabhängig zu prüfen, sofern die Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Busbetriebs nicht beeinträchtigt wird.

F59 Wie weit soll die Stützenstellung bestenfalls entfernt von den Anlegekanten ZOB auf dem Bussteig erfolgen?**Antwort:**

Es werden keine konkreten Mindestabstände der Stützen zu den Anlegekanten vorgegeben. Die Stützenstellung ist so zu entwickeln, dass die Anlegekanten, die Bereiche für Fahrgastwarten und Fahrgastwechsel, die Fußgängerbewegungen sowie die Barrierefreiheit funktional uneingeschränkt bleiben. Aufgrund der begrenzten Bussteigbreite sind räumliche Konflikte mit den übrigen Nutzungen des Bussteigs zu vermeiden.

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau

**F60**

Die notwendige Anzahl der Bushaltekanten im Mobility Hub beträgt 20 Stück. Die maximal mögliche Länge des Bauwerks beträgt nur ca. 150m. In der Folge passen 2 x 10 á 19m nicht hin.

-Wie viele Haltekanten in welcher Länge werden benötigt?

-19m Haltekanten (Überlandbus)?

-18m Haltekanten (Gelenkbus)?

-12m Haltekanten?

-Sonstige Haltekantenlängen?

Antwort:

Eine feste Aufteilung der Haltekanten nach 19 Metern, 18 Metern, 12 Metern oder sonstigen Einzellängen wird in den Auslobungsunterlagen nicht vorgegeben. Maßgeblich ist, dass der ZOB für die maximale Spitzenbelegung von 20 Bussen unterschiedlicher Länge ausgelegt wird. Bei der Testplanung wurde von einem 50/50-Mix von 12 Meter und 18 Meter langen Bussen ausgegangen. Hierfür sind gemäß Auslobung zwei lange durchgehende Anlegekanten vorzusehen; beide Anlegekanten müssen jeweils ca. 200 m lang sein. Das in den Unterlagen dargestellte Baufeld dient insoweit der Orientierung und ist im Entwurf so weiterzuentwickeln, dass die funktionalen Anforderungen erfüllt werden. Dabei ist der Abstand von 10 Metern zur Gleisachse einzuhalten. Im Übrigen wird auf Anlage 07 sowie die verkehrlichen Grundlagen verwiesen.

F61

Welche Bordhöhe der Bussteige wird gefordert?

Antwort:

Die Bordhöhe sollte 18cm betragen. Auf die Empfehlung zum barrierefreien Ausbau (EAÖ) sei hingewiesen.

F62

Darf der Geh- und Radweg südlich des ZOB eingeschränkt werden durch Stützen oder weitere Einbauten?

Antwort:

Der Geh- und Radweg darf nicht durch Stützen oder andere Einbauten eingeschränkt werden. Es ist lediglich ein durchgängiger Geh- und Radweg (West-Ost-Verbindung) zu gewährleisten. Die Lösung ist unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit und der gültigen technischen Richtlinien (u.a. ERA) zu entwickeln. Die barrierefreie Gestaltung ist durchgängig sicherzustellen.

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau

**F63** Darf eine Stützenstellung zwischen Fahrspur Süd und Geh- und Radweg unmittelbar an der Fahrspur erfolgen oder ist hier ein Mindestabstand einzuhalten?**Antwort:**

Eine Stützenstellung zwischen der südlichen Fahrspur und dem Geh- und Radweg ist entwurfsabhängig zu prüfen. Stützen dürfen die Fahrspur nicht einschränken. Der Geh- und Radweg ist in seiner Funktion als durchgängige West-Ost-Verbindung freizuhalten. Die Lösung ist unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit und der gültigen technischen Richtlinien (u.a. ERA) zu entwickeln. Die barrierefreie Gestaltung ist durchgängig sicherzustellen.

F64 Ist eine Zaunanlage zur Bahn innerhalb der 10 Meter möglich?**Antwort:**

Nein.

F65 Sind Vegetationselemente wie bspw. Bäume innerhalb der 10 Meter möglich?**Antwort:**

Nein.

F66 Soll ein Pausenraum für Busfahrer vorgesehen werden? Wenn ja: wo? In den Obergeschossen des Parkhauses?**Antwort:**

Ja. Die Anordnung im ZOB oder Parkhaus ist entwurfsabhängig zu lösen. Weitere Hinweise sind in Anlage 07 zu finden. Alternativ könnte dieser auf der Potenzialfläche untergebracht werden. Bei der genannten „Potenzialfläche“ handelt es sich um die Fläche unter der Rampenzufahrt am östlichen Ende des ZOBs in der Testplanung (s. Anlage 07). Die Fläche ist durch keine Nutzung belegt, sodass diese frei bestimmbar ist.

F67 Ist es richtig, dass die Anlieferung des ZOBs über die Fläche I.2 zu organisieren ist?**Antwort:**

Dies ist korrekt, auf der Fläche I.2 sind Mikrodepots herzustellen. Von diesen Mikrodepots aus, wird der ZOB bei Bedarf beliefert.

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau

**F68** Gibt es für die Mobilitätsdrehscheibe eine maximale Höhe oder Geschoszahl zu beachten?**Antwort:**

Eine Aussage zur Dimensionierung oder Gebäudehöhe wird nicht getroffen. Es sind ca. 500 Pkw-Stellplätze plus Sonderparkstände herzustellen. Das Gebäude sollte eine lärmschützende Wirkung auf die Gebäude im Norden haben. Die Höhenentwicklung ist entwurfsabhängig zu begründen.

F69 Ist tatsächlich zwischen Rampenzufahrt und dem Parkhaus über dem ZOB ein Abstand von ca. 35 m vorzusehen, der in Form eines Brückenbauwerks o.ä. ausgeführt werden muss?**Antwort:**

Die Planung des Parkhauses und der Zufahrt können entwurfsabhängig angepasst werden. Alternative Ansätze sind ausdrücklich willkommen, sofern diese einen erkennbaren Mehrwert bieten. Die vorgegebene Zuordnung der Funktionen auf die verschiedenen Teilflächen (s. Abb. 03 der Auslobung) ist einzuhalten.

F70 Wie groß/lang soll die Rückstaufläche vor der Rampen-Zufahrt zum Parkhaus ausgebildet werden?**Antwort:**

Konkrete Maßvorgaben zur Rückstaufläche werden nicht festgelegt. Es ist jedoch zwingend sicherzustellen, dass jeglicher Rückstau auf die Bregenzer Straße verhindert wird – auch in den Spitzenstunden. Die Dimensionierung der Rückstaufläche ist entwurfsabhängig im Rahmen des Wettbewerbs nachzuweisen.

F71 Müssen alle Stellplätze überdacht ausgeführt werden?**Antwort:**

Da der gesamte Bereich des ZOBs als autofrei vorgesehen ist und die Parkierung für KFZ vollständig im Parkhaus über dem ZOB untergebracht wird, sind die Pkw-Stellplätze grundsätzlich im überdachten Parkhaus anzuordnen (s. Kap. 2.4 der Auslobung). Für Taxistellplätze und Kiss-&-Ride/Kurzparker ist auch eine Anordnung auf der Fläche (I.2) westlich des Bahnhofs möglich. Die Dachgeschossparkplätze sind entwurfsabhängig zu gestalten. Eine leichte Überdachung ist nicht ausgeschlossen.

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau



F72

Sollen die Stellplätze weitestgehend stützenfrei ausgeführt werden?**Antwort:**

Es wird davon ausgegangen, dass es sich um die Stellplätze im Parkhaus handelt. Es werden wirtschaftliche Lösungen erwartet, die nicht die Nutzbarkeit einschränken. Die GaStellV ist als Mindestmaß zu verstehen, welches zu erfüllen ist. Die EAR ist wünschenswert, da eine verkehrslenkende Wirkung erhofft wird.

F73

Ist es möglich mit Untergeschossen zu planen?**Antwort:**

In geringem Umfang kann mit Untergeschossen geplant werden, bspw. Technikräume. Eine Tiefgarage ist nicht erwünscht. Eine Ausnahme besteht bei dem sog. „Fly Under“ (s. Kapitel 2.4.2), hier kann der Durchgangsverkehr auf der Bregenzer Straße in den Untergrund verlegt werden. Diese Variante wurde aus finanziellen Gründen in der Vergangenheit aufgegeben. Die Stadt Lindau hat sich jedoch bewusst dafür entschieden, den Wettbewerb innerhalb des Budgets ergebnisoffen zu gestalten.

F74

Kann das Parkhaus ggfs. auch mit einer oder mehreren unterirdischen Parkebenen vorgeschlagen werden oder sind alle ca. 500 Parkplätze ausnahmslos oberirdisch über dem ZOB anzuordnen?**Antwort:**

Es sind alle Stellplätze oberirdisch anzuordnen. In geringem Umfang kann mit Untergeschossen geplant werden, bspw. Technikräume.

F75

Ist eine unterirdische Unterbringung für einen Teil der Stellplätze ausgeschlossen?**Antwort:**

Siehe Antwort F74.

F76

Ist die Angabe „ca. 500 Kfz-Stellplätze“ als verbindliche Zielgröße für die geforderte Berechnung (BGF, Rampen, Zufahrtsleistungsfähigkeit) zu verstehen, oder als entwurfsabhängiger Orientierungswert mit Mindestwert 400 (Parkraumkonzept)?**Antwort:**

Die Angabe „ca. 500 Kfz-Stellplätze“ als verbindliche Zielgröße zu verstehen.

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau

**F77**

Es sind ca. 500 Stellplätze unterzubringen. Gibt es eine Mindestanzahl die definitiv nachzuweisen ist?

Antwort:

Sie Antwort F76.

F78

Sind die fünf Carsharing-Stellplätze Bestandteil der circa 500 Pkw-Stellplätze und sind die fünf Kiss-&-Ride- sowie mindestens fünf Taxistellplätze zusätzlich zu den circa 500 Stellplätzen nachzuweisen?

Antwort:

Die fünf Carsharing-Stellplätze sind als Teil der ca. 500 Pkw-Stellplätze zu verstehen. Die fünf Kiss-&-Ride-Stellplätze sowie mindestens fünf Taxistellplätze sind zusätzlich zu den ca. 500 Pkw-Stellplätzen nachzuweisen.

F79

Müssen die Stellplätze für die Kurzparker und Taxis im 1. OG der Mobilitätsdrehscheibe sein, oder können sich diese auch an anderer Stelle z.B. auf der Potenzialfläche oder andernorts auf EG-Höhe befinden?

Antwort:

Die Stellplätze für Kurzparker und Taxis müssen nicht zwingend im 1. OG der Mobilitätsdrehscheibe angeordnet werden. Der gesamte Bereich des ZOBs ist autofrei zu gestalten. Maßgeblich ist, dass die Stellplätze funktional sinnvoll im Bereich des Mobilitätshubs (R.1 bzw. R.3) bzw. in Bahnhofsnähe angeordnet werden und möglichst kurze Wege zum Bussteig sowie zu den Abgängen/Übergängen zum Bahnhof gewährleisten. Für Taxistellplätze und Kiss-&-Ride/Kurzparker ist auch eine Anordnung auf der Fläche (I.2) westlich des Bahnhofs möglich. Der unmittelbare Bahnhofsvorplatz zwischen Bahnhof und ZOB ist jedoch von Kfz freizuhalten.

F80

Es sind je 5 Stellplätze für Kiss & Ride und Taxis vorgesehen. Da „der gesamte Bereich des ZOBs aufgrund der Verkehrssicherheit und des optimalen Verkehrsablaufes als autofrei vorgesehen“ ist: verstehen wir diesen Punkt richtig, dass diese im Obergeschoss angeordnet werden sollen? Die Akzeptanz könnte dort (aufgrund der weiten Entfernungen zum Bahnhof) schwierig sein.

Antwort:

Sie Antwort F79.

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau



- F81** Ist, wie im Testentwurf erwähnt, eine spätere Umnutzung des Parkhauses als Gewerbe oder Wohnen zu berücksichtigen?
Antwort:
 Nein. Dies ist nicht vorgesehen und ist nicht in den Entwürfen zu berücksichtigen.
- F82** Ist das Parkhaus so zu konzipieren, dass es ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt umgenutzt werden kann (z.B. in ein Büro- oder Wohngebäude)?
Antwort:
 Siehe Antwort F81.
- F83** Wir bitten um verbindliche Angabe, ob die EAR für den Entwurf in Gänze anzuwenden ist. Im Vergleich zur GaStellV stellt die EAR eine Flächenmehrung von bis zu 5% dar.
Antwort:
 Die GaStellV ist als Mindestmaß zu verstehen, welches zu erfüllen ist. Die EAR ist wünschenswert, da eine verkehrslenkende Wirkung erhofft wird.
- F84** Wer prüft nach welchen Kriterien, ob eine evtl. vorgeschlagene Variante zur Testplanung eine kostengünstigere Lösung darstellt. Zumindest in der 1. Phase wird das aufgrund der geringen Darstellungstiefe schwer zu bewerten sein.
Antwort:
 In der Testplanung hat sich herausgestellt, dass eine Kreuzung mit Lichtsignalanlage die effizienteste und kostengünstigste Lösung darstellt. Nichtsdestotrotz ist die Stadt Lindau für andere Lösungen offen. Grundsätzlich obliegt dem Preisgericht die Bewertung der Lösungsvorschläge.
- F85** Welche Nachweistiefe wird in Phase 1 für die Leistungsfähigkeit erwartet? Genügt bei abweichenden Knotenvarianten in Phase 1 eine qualitative/konzeptionelle Aussage, oder ist bereits ein rechnerischer Nachweis (HBS 2015) für die Spitzenstunde vorzulegen?
Antwort:
 Es reicht eine qualitative, konzeptionelle Aussage aus. Die Bewertung der Aussagen erfolgt durch das Preisgericht. In der zweiten Phase des Wettbewerbs sind die Verkehrsströme und die Leistungsfähigkeit des Berliner Platzes in den Berechnungsgrundlagen darzustellen, sofern eine andere Variante als die Lichtsignalanlage des Knotenpunkts vorgestellt wird.

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau

**F86** Hat die, in der Verkehrsplanung definierte, Potenzialfläche eine bereits vorgegebene Nutzung, die im Zusammenhang mit dem ZOB steht? Oder ist diese frei bestimmbar?**Antwort:**

Bei der genannten „Potenzialfläche“ handelt es sich um die Fläche am östlichen Ende des ZOB in der Testplanung (s. Anlage 07). Für die in der Verkehrsplanung definierte Potenzialfläche wird in der Auslobung keine konkrete oder verbindliche Nutzung vorgegeben. Die Fläche ist daher nicht abschließend festgelegt.

Aus funktionaler Sicht sollte dort jedoch idealerweise eine Nutzung mit Bezug zum ZOB vorgesehen werden. Hierfür kommen beispielsweise insbesondere ein Pausen- und Aufenthaltsraum für das Fahrpersonal mit zugehörigen Toiletten oder ein Lagerraum in Betracht. Als funktionale Orientierung kann hierfür ein Fahreraufenthaltsraum mit ca. 40 m² sowie ein Lagerraum mit ca. 30 m² angesetzt werden. Hintergrund ist, dass in den verkehrlichen Grundlagen für das Fahrpersonal ausdrücklich Pausen- und Aufenthaltsräume sowie Toiletten gefordert werden. Zudem ist berücksichtigt, dass Busse am ZOB teilweise auch während Pausen des Fahrpersonals stehen. Weitere Nutzungen für den Stadtbusbetrieb sind dem Kapitel 2.5.2 i) der Auslobung zu entnehmen.

F87 Gewünscht ist eine „kulturelle und historische Aufwertung: Durch die Einbindung von Kunstwerken, Denkmälern oder historischen Elementen kann der Platz zu einem kulturellen Highlight werden“. Gibt es dazu außer dem in 2.4.2 erwähnten „Berliner Bären“ konkrete Ideen?**Antwort:**

Über den „Berliner Bär“ hinaus gibt es keine weiteren Ideen.

F88 Wenn der Mobilitätshub als „multimodale Mobilitätsdrehscheibe“ gedacht ist, sollte dann nicht der Radverkehr darin ebenfalls eine Rolle spielen? Im Auslobungstext ist zwar unter 2.5.2 f) ein Fahrradparkhaus vorgesehen - dies ist aber Teil des unverbindlichen Ideenteils, und sein räumlicher und funktionaler Bezug zum Mobilitätshub ist nicht näher definiert: als einziger Hinweis hierzu findet sich in 2.5.3 die Idee eines Quer verlaufenden Stegs zwischen Parkhaus +1 und Bahnhofsgebäude.**Antwort:**

Die Ausloberin hat festgestellt, dass für ein Fahrradparkhaus auf den Flächen R.1 und R.3 keine Kapazitäten vorhanden sind. Die Fahrradstellplätze sind daher im Ideenteil I.2 verortet. Die Stadt Lindau strebt an, ein Fahrradparkhaus auf der Fläche I.2 zu realisieren. Diese Flächen befinden sich jedoch noch nicht im Eigentum der Stadt, daher kann kein Auftragsversprechen heute ausgesprochen werden.

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau



F89

Kann der Rickenbacher Straße als verkehrsberuhigt, ggf. als Einbahnstraße ausgeführt werden?

Antwort:

Ja, kann angedacht werden.

F90

Im Bereich des „Neuen Berliner Platz“ ist ein Großteil der Fläche dem Ideenteil zugeordnet. Der Realisierungsteil umfasst im Wesentlichen „nur“ die Verkehrsflächen. Der Verfassende/ die Ausloberin muss also damit rechnen, dass Vorschläge, die auf dem Ideenteil liegen - jedoch in inhaltlichem oder formalem Zusammenhang mit der Lösung für den Realisierungsteil stehen - nicht zur Ausführung kommen. Ist das so und ist das gewollt? Dies verwundert umso mehr, da gemäß Auslobung (Wettbewerbsaufgabe im Allgemeinen, Seite 36) eine der wesentlichen Ziele „die strukturelle Verknüpfung des nördlichen und südlichen Platzbereichs“ (siehe Seite 37) ist.

Antwort:

Dies ist korrekt, da sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle Flächen im Eigentum der Stadt Lindau befinden.

F91

Auf welche konkrete Fläche und welche Leistungen bezieht sich der Kostenansatz von 325.000 Euro netto für R.4, KG 500? Für einen zentralen Freiraum mit Bäumen, Entsiegelung, Regenwassermanagement und Ausstattung erscheint der Ansatz sehr knapp.

Antwort:

Die Kostenschätzung der KG 500 bezieht sich auf die Fläche R.4 und basiert auf der bisherigen Testplanung. Im Nachgang zum Wettbewerb und mit Beauftragung sind sicherlich die Flächenaufteilung noch einmal neu zu bewerten.

F92

Gibt es verbindliche oder anzustrebende Kennwerte für R.4, insbesondere zu Entsiegelungsanteil, Grünflächenanteil, Anzahl neuer Bäume, Kronenüberschirmung, versickerungsfähigen Flächen und Rückhaltevolumen für Starkregen?

Antwort:

Es gibt keine Vorgaben und keine vertiefenden Untersuchungen. Der neue Berliner Platz sollte einen repräsentativen Stadteingang darstellen und für die weiteren klimatischen Veränderungen gewappnet sein. Hierbei ist die grünordnerische Ausstattung zu verbessern, wie bspw. eine wesentliche Kronenüberschirmung. Es werden keine Vorgaben gemacht, dies ist entwurfsabhängig zu lösen.

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau

**F93** Welche Qualitäten erwartet man von den Freianlagen in Kombination mit den Verkehrsanlagen? Und wie werden die Flächen auf Frei- und Verkehrsanlagen aufgeteilt?**Antwort:**

Die Freianlagen sollen dem Anspruch eines Stadteingangs gerecht werden und daher hochwertig, repräsentativ und einladend gestaltet sein. Gleichzeitig wird erwartet, dass sie robust und zukunftsfähig sind, um den Herausforderungen des Klimawandels – wie zunehmender Hitze, Trockenperioden und Starkregenereignissen – standzuhalten. Je nah Lösungsvorschlag wird die Aufteilung Freianlagen und Verkehrsanlagen im Nachgang zum Wettbewerb sicherlich neu zu bewerten sein. Die derzeitige Aufteilung beruht auf der bisherigen Testplanung.

Fragen zu 2.5 Wettbewerbsaufgabe | Ideenteil (I.1 bis I.3)**F94** Kann das Gebäude Rickenbacher Straße 4, befindlich auf dem Flurstück 546/1, ebenfalls zurückgebaut werden?**Antwort:**

Ja, der Eigentümer ist offen für Ideen des Wettbewerbs.

F95 Kann an der Stelle, der zum Rückbau freigegebenen Apotheke, auch ein Neubau geplant werden, oder ist diese Fläche ausschließlich zur Erweiterung der Freifläche vorgesehen?**Antwort:**

Die Gebäude mit den Hausnummern 51 (Apotheke) und 51a an der Bregenzer Straße können zurückgebaut werden. An ihrer Stelle bietet sich die Möglichkeit, eine neue städtebauliche Kante zum Berliner Platz auszubilden, dabei ist die Apotheke und die weiteren gewerblichen Nutzungen neu zu positionieren.

F96 Gebäude 51b: Kann dieses ebenfalls zurückgebaut werden?**Antwort:**

Das Gebäude mit der Hausnummer 51 b, nördlich der Apotheke, ist nicht rückbaubar.

F97 Steht das unmittelbar südlich des Lindauparks gelegene, gedrehte Kubusgebäude ebenfalls zur Disposition, oder ist dessen Erhalt gesetzt?**Antwort:**

Siehe Antwort F96.

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau



F98 Stellplätze in unmittelbarer Gebäudenähe, westlich und östlich der Apotheke (Gebäude 51), sind zu sichern bzw. im Zuge einer Neuplanung entwurfsabhängig neu zu ordnen. Welche Stellplätze genau sind hier gemeint und welchem Gebäude sind diese zugeordnet?

Antwort:

Es handelt sich hierbei um die privaten Stellplätze im Innenhof, westlich des Gebäudes mit der Hausnummer 51. Hier sind die Stellplätze und die Zufahrt von Süden zu sichern. Bei den Stellplätzen östlich der Apotheke handelt es sich um Stellplätze der Gewerbeeinheiten wie bspw. der Apotheke, die gesichert werden müssen. Bei einer Umstrukturierung der Verkehrsanlage und des Berliner Platzes können die Stellplätze umorganisiert werden, müssen aber in unveränderter Anzahl nahe der Apotheke angeordnet werden.

F99 Kann der „Privatweg“ und / oder der Herbergsweg für die Erschließung der Gebäude Bregenzer Straße 47 und 49 (Grundstück 552) benutzt werden?

Antwort:

Diese Lösung sollte vermieden werden, da dann die Erschließung über Dienstbarkeiten gesichert werden müsste.

F100 Muss Bahnhofserweiterung auch 10m von Gleislinie entfernt sein?

Antwort:

Alle Gebäude, auch die Bahnhofserweiterung, sind 10 Meter von der Gleisachse entfernt zu planen/ herzustellen.

F101 Das neue Bahnhofsgebäude ist mit einer BGF R von ca. 3.000 m² vorzusehen. Wie Groß sollte das Erdgeschoss sein?

Im Falle einer Integration der bestehenden DB-Bauwerke im Bereich I.2 wird der geforderte Gleisachsabstand von 10 m unterschritten. Wie soll hiermit umgegangen werden?

Antwort:

Zur Erdgeschossfläche wird keine Vorgabe gemacht. Die Maße sind entwurfsabhängig zu definieren. Einfluss auf die Proportionen werden sicherlich die Ideen zur Ausgestaltung der Verbindungen zum neuen Bahnhofsvorplatz, zum ZOB und zum nördlichen Wettbewerbsgebiet haben.

Darüber können die Nutzungen des Stadtbusbetriebs einen Anhalt zur Größe geben:

Neuer Berliner Platz | Stadt Lindau



Leitstelle (Verkehrsmeister/-in) mit zwei Arbeitsplätzen (ca. 30 m²), Personalaufenthaltsraum zur Pausengestaltung (ca. 40 m²), Vertriebs- und Verkaufsraum mit zwei Arbeitsplätzen (ca. 30 m²), Büro Betriebsleiter/-in mit einem Arbeitsplatz und Beratungsecke (ca. 30 m²), zwei Büros Verwaltung mit jeweils einem Arbeitsplatz (insgesamt ca. 20 m²), Lagerraum (ca. 30 m²), Beratungsraum (ca. 40 m²), Toiletten (mindestens fünf Stück: zwei männlich, zwei weiblich und eine Verwaltung). Hinzu kommt eine Kaffeeküche mit ca. 20 m², die bisher nicht unter Kapitel 2.5.2 i) aufgeführt wurde.

Anlagen:

- Anlage 01 CAD-Datei mit Testplanung und Gleisachse
- Anlage 02 Baumkataster und Baumbewertung
- Anlage 03 CAD-Datei mit Höhenangaben (wird nachgereicht)

Die Anlagen zum Rückfragenprotokoll können unter nachfolgenden Link heruntergeladen werden:

<https://share.pesch-partner.de/index.php/s/cocXWAY6zB32Rb9>

Datum 28.07.2026
